

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 10

Kronstadt, 4. Februar

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. (21. Sitzung. Schluß.)

Ein Graf und Regalist: Er wolle sich nicht in Erörterung gemeinrechtlicher Principien einlassen, könne aber nicht umhin, dem Hrn. Regalisten, welcher vom öffentlichen Recht gesprochen habe, einige Worte zu erwiedern. Er glaube, die Person des Herrschers sei mit der Regierung bloß in 2 Regierungsformen amalgamirt, nämlich: in der Despotie und Revolution. Zwischen diesen beiden Extremen sei die Person des Herrschers überall von der Regierung getrennt. Der ehrenwerthe Graf möge erlauben, daß er eine andre Nation erwähne welche derselbe vielleicht mehr liebe, als die französische, weil in ihrer Mitte die reichsten und größten Aristocraten seien; dies sei die mächtige brittische Nation dort, wo neben den ungeheuren Pallästen reicher Aristocraten der Reisende verwundert still stehe, und in den sorgfältig gepflegten Gärten der umfangreichen Parke, die Größe der Nachkommen gleichsam personificirt sehe; dort trete ein großer Mann, der sich mit den mächtigsten Männern Europas gemessen habe, der seine Liebe für sein Volk nicht in Worten, sondern auf dem Schlachtfelde bewiesen habe, der Held von Waterloo am Abend seines Lebens zur Regierung und unterwerfe sich der freien Kritik seines Volkes; dies sei die constitutionelle Regierung. Er komme nun auf die in Verhandlung stehende Frage und wolle die verschiedenen Ansichten darüber vergleichen. Man habe angeführt, es solle das Urbar mit der Steuer zwar in Verbindung verhandelt, aber nur dann Er. Majestät unterbreitet werden, wenn beide beendet seien; diese Verbindung sei nicht zweckmäßig. Dies sei das, was der Szamos-Ujvárer Deputirte mit den Worten gemeint habe, es habe im J. 1837 in Ungarn so viel Verdrüßlichkeit verursacht. Andre wollten wieder beide Gegenstände nur in so weit mit einander verbinden, als zwischen denselben eine verwandte Beziehung statt finde; diese Ansicht hätten viele getheilt und ein theilweiser Abglanz derselben sei der Antrag von Unteralta. Andre wieder wollten jetzt zum vorhinein zwischen beiden Gegenständen keine Verwandtschaft sehen, wünschten aber die verbindungsweise

Verhandlung in dem Falle, wenn bei Verhandlung des Urbars sich mit der Steuer oder sonst einem Gegenstande eine verwandte Beziehung ergebe. Er zweifle nicht an der Loyalität dieser Ansicht, glaube aber, daß der Vorausbestimmung der Verbindung der Umstand großes Gewicht verleihe, weil es möglich sei, daß Einige später auf die Frage: was sei Colonicatur? antworten würden: was die Frohnbauern dormalen in Händen haben; und diese fänden jedenfalls Verwandtschaft zwischen beiden Gegenständen; andre wieder, daß nur das Colonicatur sei, was in den Steuertabellen eingetragen sei, und diese sähen keine Verwandtschaft, hätten aber auch keine Besorgniß bezüglich der Steuer. Eine vierte Ansicht ist, es bestehe zwischen beiden durchaus keine Verwandtschaft, und hiefür wurde angeführt, daß man der Regierung unbedingt vertrauen solle; man brachte vor, die Grundsteuer sei in neuerer Zeit nicht erhöht worden; man führte das Gesetz dafür an; man behauptete, die Kreise hätten die Macht, die Erhöhung der Steuer zu hindern u. s. w. Wenn nun sein Gegner seine Gründe und Behauptung gründlich widerlege, dann müsse er andre Gründe zur Unterstützung seiner Ansicht suchen. Wer aber wirklich geschene und allgemein bekannte Thatsachen leugne; wer behaupte, daß die Grundsteuer nicht vermehrt worden sei, obwohl er Dörfer benennen könnte, wo man die Grundsteuer ganz neuerlich vermehrt habe; wenn man sage, daß die Kreise im Stande seien, dergleichen Uebergriffe in den Schranken zu halten, wo es doch bekannt sei, daß die Steuereinnahmer der Kreis-Gerichtsbarkeit entzogen worden, mit solchen Menschen wisse er nichts anzufangen; dieser Ansicht könne er durchaus nicht beistimmen. Endlich sei außer der von Unteralta heute noch eine fünfte Ansicht ans Licht getreten, wornach die Stände zwar die Verbindung zwischen Urbar und Steuer anerkennen, jedoch das Urbar abgesondert verhandeln und unterbreiten, und nur wenn dies geschehn sei, zur Steuer sprechen sollten. Dies sei eine besondere Art von Täuschung, als Grundsatz aussprechen, daß eine Verbindung zwischen den beiden Gegenständen vorhanden sei, und daraus doch zu folgern, es sei besonders zu verhandeln und besonders zu unterlegen. Er stimme Unteralta bei.

Der eine Abgeordnete von Unteralta. Er sehe sich berufen, auf einige Bemerkungen, welche der frühere

Redner, der Hr. Obergespan, gegen seine Aeußerungen vorgebracht, in kurzem zu antworten. Zuerst sei ihm vorgeworfen worden, er habe die Regierung herabgesetzt. Als er gesagt habe, wenn auch seine Ansicht durchfallen sollte: so habe er dadurch keinen Verlust erlitten, habe er hierdurch nur sein Vertrauen gegen die Regierung ausgesprochen, indem er bei den Ständen so viel Ueberzeugung vorausgesetzt, daß wenn zwischen dem Urbar und der Steuer sich eine Verwandtschaft herausstellen werde, sie sich alle zu einer Ansicht vereinigen würden; er glaube, hiemit Niemanden herabgesetzt, wohl aber etwas geäußert zu haben, was größer und schöner von einem constitutionellen Körper nicht gesagt werden könne. Zweitens sei bemerkt worden, es solle Klugheit unsre Schritte lenken und der Mangel hieran scheine der Grund unsrer Beschwerden zu sein. Wir hören schon lange die Geschichte von dieser Klugheit; wenn es aber wahr ist, daß man mit Klugheit die Verfassung erhalten kann, und das Gegentheil auf Mangel an Klugheit hindeutet: so muß ich glauben, daß seit anderthalb Jahrhunderten die Klugheit in Siebenbürgen zu Grabe gegangen ist. Ich könnte hiergegen viel anführen, will mich aber in keine Polemik einlassen; denn ich halte von allen Landtagen den gegenwärtigen am wenigstens dazu berufen, daß die Stände die Zeit mit gegenseitigen Widerlegungen verthun. Wir sind alt geworden, die Zeit hat uns alt gemacht; wir wissen, daß hier viel Worte, aber wenig That ist. Wenn wir bedenken, wie viel schönes und gutes wir schon zu verschiedenen Zeiten gesagt haben, wie viel wir schon ins Protokoll haben aufnehmen lassen, was erfolglos geblieben ist: so haben wir keinen Grund, zur gegenseitigen Schwächung noch weitere Worte zu machen. Ich will dem achtungswerthen Stand, welcher hier die Mehrheit bildet, keineswegs seine Verdienste schmälern; unsre einzige Geltung besteht im Zusammenhalten, erheben wir uns lieber gegenseitig, statt uns zu schwächen. Als ich die Sendung als Abgeordneter annahm, konnte ich in Bezug auf das Urbar in die übrigen Abgeordneten nicht das Vertrauen setzen, wie früher, denn ich wußte, daß die Instructionen von einander abweichen würden; ich setzte vielmehr mein Vertrauen in den Theil der Landesstände, welcher nicht gewählt und durch keine Instruction gebunden ist, somit frei seiner Ueberzeugung folgen kann. Ich hoffe, daß diese meine Aeußerung die H. Regalisten nicht beleidigen wird. Zwischen meinem und dem Vorschlag des Dobokaer Obergespans ist übrigens ein Unterschied von 3 bis 4 Tagen, welche nothwendig sind, weil die Abgeordneten nach Vorschrift ihrer Instructionen auf weniger nicht herabkommen dürfen. (Er liest seinen frühern Vorschlag nochmals ab und empfiehlt ihn der Unterstützung der Stände.)

Viele fordern die Enunciation. Präsident: Es sind noch viele vorgemerkt, verzichten sie aufs Wort? — Die Berathung wird fortgesetzt.

Der eine Kraßnaer Abgeordnete. Er sehe seinen Antrag in der Minorität, und stimme somit auf den von Unteralba. Ein sächß. Abgeordneter: er befürchte

durch Einführung des Urbars keine Erhöhung der Steuer, wünsche vielmehr, daß die 200000 fl., um welche nach seiner Ansicht durch die Cessionen im Lande der Ungarn und Szekler die Steuer verringert worden, zum Vorschein kämen. — Der eine Abgeordnete des Marktes Szek stimmt Unteralba bei. Ein Regalist stimmt diesem Antrag mit der Abänderung bei, daß die Unterbreitung nicht mit dem Urbar zusammen, sondern gleich darnach erfolgen solle. — Ein anderer Regalist, ein Beisitzer der k. Tafel, und die Abgeordneten von Berecz und Szamos-Ujvár erklären sich ebenfalls für die Dobokaer Aenderung. — Der eine Abgeordnete von Nüzeg wünscht es möge Se. Majestät bei Unterbreitung des Urbars gebeten werden, das etwa weitläufiger auszudehnende Urbar nicht auch als Grundlage zur Erhöhung der Steuer anzusehen geruhen zu wollen; würde aber dies nicht angenommen: so trete er auch dem Unteralbenser Antrag bei.

Ein Regalist, dann die Abgeordneten von Oberalba und Zilah erklären sich gegen die verbindungsweise Verhandlung, der eine Karlsburger Abg. dafür.

Der eine Koloscher Comitats-Abgeordnete führt gegen die Behauptung, daß die Grundsteuer seit Einführung des dormaligen Steuersystems nicht erhöht worden sei, ein Rescript der Kaiserin Maria Theresia an, in welchem nicht bloß vorgeschrieben wird, daß der Frohnbauer von jedem Colonicalgrund die Steuer bezahlen solle, sondern auch von jedem von ihm benützten Allodialgrund unter dem Tittel der ihm zeitweise zur Benützung überlassenen Allodiaten. — Der eine M. Baschahelyer Abgeordnete erklärt sich gegen die Verbindung. — Ein Regalist: die Stände wollten thatsächlich keine Vermehrung der Steuer, und die Wirklichkeit gehe in Formalitäten unter. Nach seiner Ansicht gebe es im ganzen Urbarium keine wichtigere Frage; er stimme für die Verbindung. — Ein anderer Regalist für die Dobokaer Aenderung; der zweite Abgeordnete von Szek für die Verbindung, der eine Háromszeker Abgeordnete für den Antrag von Unteralba.

Der eine Maroscher Abgeordnete. Wenn er im Interesse des Volkes spreche, rufe er die Stände sehr einfach dazu auf; wenn Jemand glaube, daß falls man den letzten gemeinen Mann aus dem Volke, das am besten seine Lasten fühle und wisse, fragen werde: ob er das Urbar ohne Steuer haben wolle? er darauf mit ja antworten werde; so müsse er behaupten, es werde keiner die Frage bejahen. Auf die Frage eines Freiherrn und Regalisten, warum da man die Nothwendigkeit der Verhandlungen über die Steuer allgemein erkenne, doch von Einigen dies nicht jetzt, sondern später vorgenommen werden wolle, müsse er bemerken, daß er hierin die Absicht sehe oder wenigstens vermuthete, daß nämlich wenn die Frage über das Urbar nicht erledigt sei und der Grund der dormaligen Steuer ganz hierauf beruhe, hierdurch vielleicht manche zurückgeschreckt würden, aus bloßer Sympathie für das Volk, daß nämlich dessen Steuer nicht vermehrt werden solle, demselben hinlänglichen Colonicalgrund zu geben. In diesem Glau-

ben bestärke ihn noch mehr die Behauptung eines Realisten, daß man nicht wissen könne, ob die Stände ein solches Urbar zu Stande brächten, welches nicht die Grundlage für die Steuer wäre, dessen Möglichkeit daraus vorherzusehn sei, daß durch das Urbar bloß die persönlichen, nicht aber auch die grundeigenthümlichen Beziehungen geregelt werden sollten. Hier wäre also wenig Colonicatur. Was das Vertrauen, daß die Steuer nicht erhöht werde, anbelange, so erwecke die Aeußerung eines ehrenwerthen sächsischen Deputirten, daß es nothwendig sei, die Selationen, wodurch die Steuer auf Ungarn und Szeklerboden um 200000 fl. verringert worden sei, aufzudecken, und diesen Abgang zu ergänzen in ihm keine Hoffnung auf Nichtvermehrung der Steuer. Wie drückend auch bisher die Lasten des Frohnbauern durch die grundherrlichen Leistungen gewesen seien, so sei doch eine gewisse patriarchalische Beziehung bestanden, wornach der Frohnbauer in seinem Grundherrn auch seinen Beschützer gefunden habe, und wenn diese Beziehungen durch das Urbar zerstört würden, was sicher geschehe, wer werde dann das arme steuertragende Volk, welches sich nicht zu beschützen vermöge, gegen den möglichen ungerechten Druck durch die Steuer schützen? Aus diesen und andern angeführten Gründen halte er die schwebende Frage für so wichtig, als man wohl schwerlich eine zweite in der Berathung über das Urbar finden werde. Er wolle nicht weitläufig sein, spreche auch nicht an, daß die Stände Aufmerksamkeit mit gegen seine Person gerichteten Widerlegungen ermüden sollten, er wolle nur auf die Verdächtigung einiger seiner allgemeinen Grundsätze antworten. Er sei in seiner Rede unterbrochen, somit zur Abweichung aufgefordert worden, daher er jetzt erkläre, daß, als er zuerst in diesem Saale aufgetreten sei, er sich jeder blinden Eigensiebe und eigenmächtigen Festhalten an seinen Grundätzen entkleidet habe, und als er auf die Treue für seine Sender den Eid geleistet, habe er jedem Privatinteresse entsagt und sich nur die strenge Befolgung ihrer Befehle zum Ziele gesetzt. Der Hr. Graf habe behauptet, daß seine Ideen aus der französischen Revolution geschöpft seien: er habe sich über diese Folgerungen gewundert, aber jetzt fange er sie zu begreifen an, und behaupte, daß die ungarische Verfassung auch dormalen der Verfassung Frankreichs vor der Revolution ähnlich sei, durch deren Erschütterung die hohe Aristocratie bedeutend verloren habe. Nun beginne er komisch zu begreifen, daß der Graf von seiner Person auf seine Idee vom Regenten ausgehend, vom Sturze seiner eignen Interessen den Schluß auf den Sturz des Fürsten gemacht habe. In Siebenbürgen und nicht in Frankreich habe er (der Redner) den gemeinrechtlichen Grundsatz gelernt: daß die bürgerliche Gewalt drei Theile habe, nämlich: den gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden. Er wünsche, daß die gesetzgebende Gewalt die stärkste sei, und erkenne die Regierung, welche sich über das Gesetz stellen wolle, nicht für gut an, schließlich bemerke er noch, daß an diesen drei Gewalten der Fürst großen Theil habe, mehr habe er vom Fürsten

nicht gesprochen. Da übrigens auch durch den Antrag von Unteralba seine Instruction nicht ganz erschöpft sei, so sei er genöthigt, gegen einen dagegen gehenden Beschluß Verwahrung anzumelden.

Der eine Esiker Abgeordnete. Seine Sender verlangten eine Bürgschaft dafür, daß das Urbar nicht aus der Stände Händen gehen werde, bis nicht auch für Nichterhöhung der Steuer vorgesorgt sein werde. Gegen einen andern Beschluß melde er ebenfalls Verwahrung. — Ziele: Enunciation!

Präsident: Er wünsche die Berathung geschlossen, es seien jedoch noch viele vorgemerkt. Ob sie aufs Wort verzichten wollten? (Sie verzichten.)

Präsident: Es sind zwei verschiedene Anträge gestellt worden, der eine vom Kraßnaer Deputirten, die Stände sollten nämlich in so lange zum Urbar nicht sprechen, bis sie darüber nicht versichert seien, daß die Steuer nicht erhöht werde; der zweite vom Kockelburger Deputirten es solle das Urbar mit der Steuer in Verbindung verhandelt werden. Keiner derselben ist in seiner ganzen Ausdehnung angenommen worden, ja der Kraßnaer blieb gestern in der Minorität. Aus dem Kockelburger entwickelten sich zwei Anträge; der eine, es solle das Urbar ordentlich verhandelt, aber im Voraus ausgesprochen werden, daß mit dessen Beendigung die Stände gleich auf die Steuer übergehen würden; der andre, es solle zum Voraus die Verbindung ausgesprochen werden, wie sie aber angewendet werden solle, das solle man nur nach Verhandlung des Urbars bestimmen. Die Gründe für diese Anträge waren: daß durch Bekanntwerden der Selationen eine solche Last aufs Volk gewälzt werde, daß dadurch die Erleichterung durch ein Urbar fast nichts zähle; daß ferner in der mit dem aus vorigem Landtag unterbreiteten Gesetzentwurf mitgesendeten Vorstellung die Stände den Wunsch geäußert hätten, beide Gegenstände sollten in Verbindung verhandelt werden. Dagegen war der Antrag gewesen, welcher mit Unterstützung der bestimmten Tagesordnung forderte, es solle das Urbar abgefordert von allen andern Gegenständen verhandelt und Sr. Majestät unterlegt werden. Die Anhänger dieser Meinung beriefen sich auf den 11. Artikel 1791, worin bestimmt werde, es sollten die k. Propositionen vorzugsweise verhandelt werden, und gründeten dieselbe darauf, daß es der Natur der Sache entgegen sei, beim Beginn der Verhandlung eines Operats auszusprechen, was am Schlusse geschehn solle. Es wurde ferner erwähnt, daß man nicht annehmen könne, daß die Regierung die Steuer dann vermehren wolle, wenn sie durch das Urbar dem Volke zu helfen beabsichtige, und daß sie es von der andern Seite durch die Steuer bebürden wolle, um so mehr zwar, als diese Selationen auch bisher bekannt gewesen seien. Heute haben sich wieder zwei verschiedene Meinungen ergeben; der Abgeordnete von Unteralba beantragte: es möge bloß so viel beschlossen werden, daß die Stände durch ein Gesetz darüber versichert werden mögen, daß die Steuer nicht erhöht werde und dies nicht vor der Verhandlung über die Steuer geschehe,

durch die andre Meinung wird der erste Theil des Antrags angenommen, die letzte aber dahin abgeändert, daß statt dem Ausdruck: „vor Verhandlung über die Steuer“ die Worte gesetzt werden mögen: nach Beendigung des Urbars.

Dieser Enunciation des Präsidenten folgte ein weitläufiger Wortwechsel; der Abgeordnete von Unteralta las seinen Antrag vor und verlangte, es solle über diesen und die Dobosauer Aenderung entschieden werden. Die sächsischen Deputirten erklärten insgesammt, daß sie keiner Ansicht beistimmten. Einige wollten die Berathung auf einen andern Tag verschieben; andre forderten Abstimmung. Der Abgeordnete von Unteralta setzte, um sich der Gegenmeinung mehr anzunähern, statt „Repräsentation“ das allgemeinere „Einrichtung.“ Darauf stellte der Präsident die Frage so: Repräsentation oder bloß allgemeine Vorsehrung? Ein Regalist ruft die Stände auf, auf ihrer Hut zu sein, denn wenn die Mehrheit für die Repräsentation stimme: so werde man davon ausgeschlossen, jemals durch ein Gesetz das Volk gegen die Erhöhung der Steuer zu schützen. Viele stehen auf und schreien: „Unteralta.“ Präsident: Er könne die Mehrheit nicht ausnehmen: um aber Aufregung zu vermeiden, wolle er gerne die Berathung auf einen andern Tag hinaussetzen. Viele: zur Abstimmung! der Präsident bestimmt den ersten Theil des Antrags von Unteralta, wornach die Stände durch ein Gesetz darüber versichert sein wollen, daß die Urbars-einrichtungen die Erhöhung der Steuer nicht nach sich ziehen würden. (Von der Mehrheit angenommen.) Die sächsischen Deputirten erklären wiederholt, daß sie keiner Ansicht von beiden beistimmten. Präsident: Sie müssen wohl für eine der beiden stimmen. — Bezüglich des zweiten Theils des Antrags wurde die Frage gestellt: zusammen oder besonder nach dem Urbar? Se. Exc. konnte die Mehrheit nicht unterscheiden und so kam es zur Abstimmung, deren Ergebnis, wie wir bereits meldeten, war, daß 84 für „besonder“ und 64 für „zusammen“ stimmten. Die sächsischen Deputirten stimmten nun für „besonder“ nebst Einmeldung einer Verwahrung. Der Fogarascher Deputirte meldet nach Kundmachung des Beschlusses Verwahrung, daß in dem Falle, wenn zufolge dieses Vorgangs der Stände die Steuer erhöht werde, er keine Verantwortung übernehme. Der eine Abgeordnete von Unteralta gab die Aufklärung, daß die Stände mit ihrem dormaligen Beschlusse nicht ausgesprochen hätten, daß sie in ihrer Repräsentation bei Gelegenheit der Unterbreitung des Urbars Se. Majestät nicht bitten wollten, es solle die Steuer nicht erhöht werden.

Kronstadt. Der bisherige Stadtgerichtsekretär Hr. Friedrich Niemer ist zum Vice-Notar befördert worden. — Am 21. Januar l. J. ist in Wien Herr Johann Georg von Seulen, k. k. Hauptmann in der Armee in seinem 78. Jahre mit Tode abgegangen.

Einen Nekrolog von diesem Kronstädter Patrioten wird unser nächster Satellit bringen.

In der am 19. Jänner l. J. stattgefundenen Versammlung der hiesigen Stadt und Distriktsgemeinschaft kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

1. Ein Gesuch der von der Stadtgemeinschaft und den freien Distriktsgemeinschaften zur feierlichen Einführung des Hrn. Nationsgrafen Franz v. Salmen in seine neue Würde, abgesendet gewesenen Abgeordneten wegen Bewilligung und Anweisung der sich hierbei ergebenden Reisekosten, welches um so mehr bewilligt wurde, als die Absendung dieser Abgeordneten von der Nationsuniversität angeordnet worden war.

2. Der vom Magistrat dahin mitgetheilte Entwurf zu einem Statut über rechtsbeständige Abschließung von Verpflegungsverträgen und Schenkungen unter Lebenden, wurde als zweckentsprechend angenommen und der Magistrat angegangen, wegen dessen Realisirung die weiter nöthigen Schritte zu thun.

3. Dem vom Distrikter Kreise bei der Nationsuniversität gestellten und sofort an die einzelnen Kreise zur Begutachtung überwiesenen Antrag wegen Aufhebung der Gerichtsferien bei den Gerichtsstellen erster Instanz in der sächsischen Nation, wurde, da die Distriktsgemeinschaft die Ueberzeugung hegt, daß die beantragte Aufhebung der Gerichtsferien nur heilsam auf die Beschleunigung der Prozesse einwirken werde, um so mehr beigestimmt, als von den hiesigen untern Gerichtsstellen schon bisher die Gerichtsferien nicht eingehalten worden seien und die Beachtung derselben unter den hiesigen Verhältnissen bei der großen Menge der durch den lebhaften Handel und Verkehr in Kronstadt sich ergebenden Rechtsstreite auch gar nicht zulässig wäre.

5. Dem von der Nationsuniversität im Wege des Magistrats mitgetheilten Vorschlag zu einem die Recurse in der sächsischen Nation regelnden Gesetze wurde mit dem Zusatz beigestimmt, daß die für einen ungegründeten Recurs festgesetzte Strafe von 20 fl. C.M. im Voraus erlegt, und wenn solche Recurrenten diese Geldesstrafe wegen Armuth nicht erlegen könnten, solche mit einer dreitägigen Gefangenschaft bestraft werden sollten.

6. Die angeführte Gehaltserhöhung für den Universitätsnotar, welche zufolge Allerhöchsten Hofdecrets den Kreisen nachträglich zur Berathung zugewiesen worden war, von 500 auf 700 fl. C.M. vom 1. November 1844, als dem ursprünglich beantragten Termin, so wie

7. Die vorgeschlagene Dotation von jährlichen 200 fl. C.M. aus der Nationalcassa auf 10 Jahre zur Begründung einer Bibliothek für die sächsische Rechtsacademie wurden, und zwar erstere in Anbetracht der Wichtigkeit des Dienstes des Universitätsnotars und der ihm obliegenden vielfachen Geschäfte und letztere, weil wissenschaftliche Hülfquellen für diese Anstalt nothwendig seien bewilligt.

(Schluß folgt.)